

N°73, gültig ab 1. Januar 2024

Mediadaten 2024

**Stimme
Mediengruppe**



Inhaltsverzeichnis

Verlagsangaben	3 – 4	Reisemarkt	21
Verbreitungsgebiet	5	Kombination mit Partnerverlagen	22
Auflagenzahlen	6	Score Media	23
Sonderplatzierungen	7 – 8	Technische Angaben	24 – 25
Standardformate	9	Prospektbeilagen	26 – 29
Preisinformationen		Leseranalyse	30 – 31
Gesamtausgabe	10	 	
Hauptausgabe/Hohenloher Zeitung	11	Online-Werbung + Agenturleistungen	32
Lokale Ausgaben	12	 	
Sonderwerbformen	13 – 14	AGB	33 – 36
Advertorials	15		
Jobstimme			
Print und Online	16		
Online	17		
Mein Sprungbrett	18		
Immostimme			
Print und Online	19		
Online	20		

Verlagsangaben

Medienunternehmen

Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG

Postfach 2040, 74010 Heilbronn
Allee 2, 74072 Heilbronn
anzeigen.stimme@stimme-mediengruppe.de
www.stimme-mediengruppe.de
www.stimme.de

Ihre Service-Nummern beim Verlag

Regionale Anzeigen

T 07131 615-570
anzeigen-hn.stimme@
stimme-mediengruppe.de

Nationale Kunden und Agenturen

T 07131 615-252
Beilagen T 07131 615-528
anzeigen.stimme@stimme-mediengruppe.de

Anzeigen für den Stellenmarkt

T 07131 615-670
anzeigen@jobstimme.de

Anzeigen für den Immobilienmarkt

T 07131 615-583
anzeigen@immostimme.de

Geschäftsstellen

Hohenloher Zeitung

Bahnhofstraße 11, 74613 Öhringen
T 07941 9161-0, F 9161-8061
anzeigen-hz.stimme@
stimme-mediengruppe.de

Nationaler Vermarkter

Score Media Group GmbH & Co. KG

Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Straße 8, 81677 München
T 0211 81984510
info@score-media.de
www.score-media.de

Verlags-Service-Büros

Nielsen II

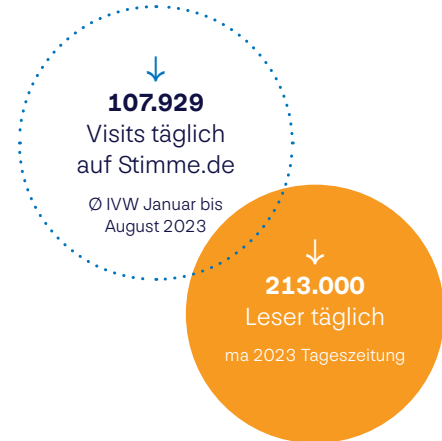
Verlags-Medien-Service
Egberts & Goralczyk OHG
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
T 0221 709043-0, F 709043-10
info@zeitungsteam-koeln.de
www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIb und Nielsen IV

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
T 08131 37660-0, F 37660-25
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero.sued.de

Download Mediadaten 2024

www.stimme-mediengruppe.de/stimme
Hier finden Sie auch weitere Informationen,
zum Beispiel zu unseren Online-Angeboten.



Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart
Erscheinungsort Nielsen IIIb

Verlagsangaben

Bankverbindungen

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN DE67 6229 0110 0110 6000 02
BIC GENODES1SHA

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE71 6205 0000 0000 0433 73
BIC HEIS DE 66XXX

Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Rechnungserhalt oder einfach, sicher und ohne Aufwand per Lastschrift. Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Lastschriftverfahren.

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens

Anzeigenrabatte mit Abschluss*

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens

1.000 mm: 3 %, 3.000 mm: 5 %,
5.000 mm: 10 %, 10.000 mm: 15 %, 20.000 mm: 20 %

Malstaffel für Anzeigen-Stückzahlen von mindestens

6 Anzeigen: 5 %, 12 Anzeigen: 10 %, 24 Anzeigen: 15 %, 52 Anzeigen: 20 % (gilt nicht für Stellenanzeigen)

Gestaltungspauschale für Werbemittel

15,00 €/Anzeige, nicht rabattierfähig. Für Datenprüfung, Druckdatenformatierung, Gestaltung und Korrekturläufe. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn komplett druckfertige Daten geliefert werden und kein Freigabe-Abzug mehr nötig wird.

Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Satzspiegel

Vollformat (Breite x Höhe): 327 x 490 mm
1/1 Seite = 3430 mm
Halbformat (Breite x Höhe): 233 x 327 mm
1/1 Seite = 1635 mm

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten, Textteil: 6 Spalten

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigenteil in mm	45	92	139	186	233	280	327
Textteil in mm	50,75	106	161,25	216,5	271,75	327	–

Panorama-Anzeigen

Vollformat (Breite x Höhe): 677 x 490 mm
Breite = 15 Spalten
Halbformat (Breite x Höhe): 478 x 327 mm
Breite = 11 Spalten

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Anzeigen im Anzeigenteil

Ausgabe Montag:
freitags vor Erscheinen, 12 Uhr
Ausgabe Dienstag bis Freitag:
1 Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr
Ausgabe Samstag/Wochenende:
donnerstags vor Erscheinen, 16 Uhr

Anzeigen auf Textseiten

2 Werktage vor Erscheinen, 16 Uhr

Korrekturabzüge

1 Werktag vor Anzeigenschluss auf Anforderung
Abbestellungen sowie Text- und Größenänderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Anzeigen-Umrechnungsfaktor

von Text- in Anzeigenspalten: 7/6 (1,1667)

* Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres. Fließsatzanzeigen sind von der Malstaffel ausgeschlossen.

Auflagenzahlen

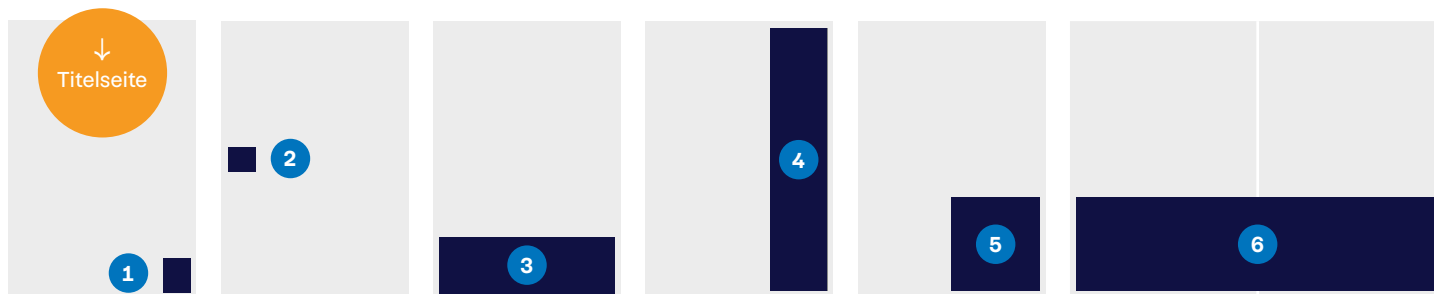
Aufschlüsselung nach Lokalausgaben

		ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage*
Gesamtausgabe	Mo – Sa Sa	100608	65.327 68.570
Lokalausgaben			
Ost (O)*	Mo – Sa Sa	105209	10.314 10.972
Nord (N)*	Mo – Sa Sa	102726	12.232 12.866
West (W)*	Mo – Sa Sa	102874	9.311 9.810
Hohenloher Zeitung (HZ)	Mo – Sa Sa	101360	13.855 14.450
Kraichgau Stimme (KS)	Mo – Sa Sa	102724	4.360 4.597

*lt. IVW 02/2023



Sonderplatzierungen

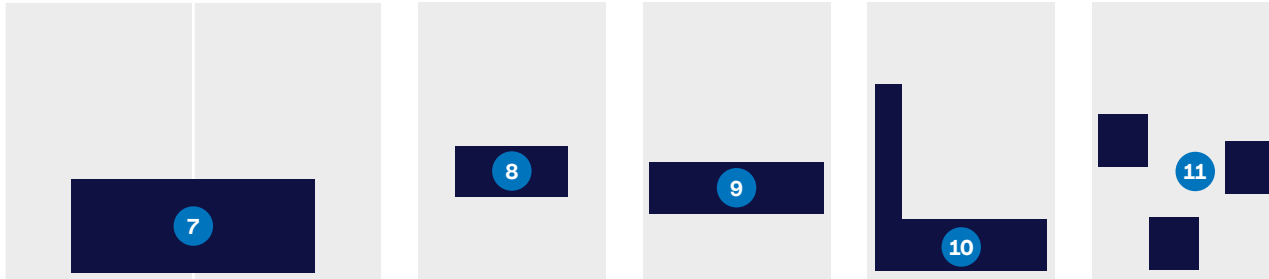


Format	Mindestgröße	Maximalgröße
1 Griffecke auf der Titelseite am Fuß der rechten Außenspalte	Festgröße: 1 Textspalte/70 mm	
2 Textteil-Anzeige in den Außenspalten einer Textseite	1 Textspalte/25 mm	2 Textspalten/150 mm
3 Blattbreite Anzeige* am Fuß einer Textseite	6 Textspalten/100 mm	6 Textspalten/360 mm
4 Blatthohe Anzeige* in den Außenspalten einer Textseite	2 Textspalten/490 mm	5 Textspalten/490 mm
5 Eckfeld-Anzeige* am Fuß in den Außenspalten einer Textseite	2 Textspalten/300 mm	5 Textspalten/360 mm
6 Panorama-Anzeigen** 15 Anzeigenspalten x Anzeigenhöhe x mm-Preis, über Bundsteg gedruckt	15 Anzeigenspalten/170 mm	15 Anzeigenspalten/490 mm

* Umrechnungsfaktor – Anzeigenteil : Textteil = 1 : 1,1667

** Hochformatige Anzeigen ab 461 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (490 mm) berechnet

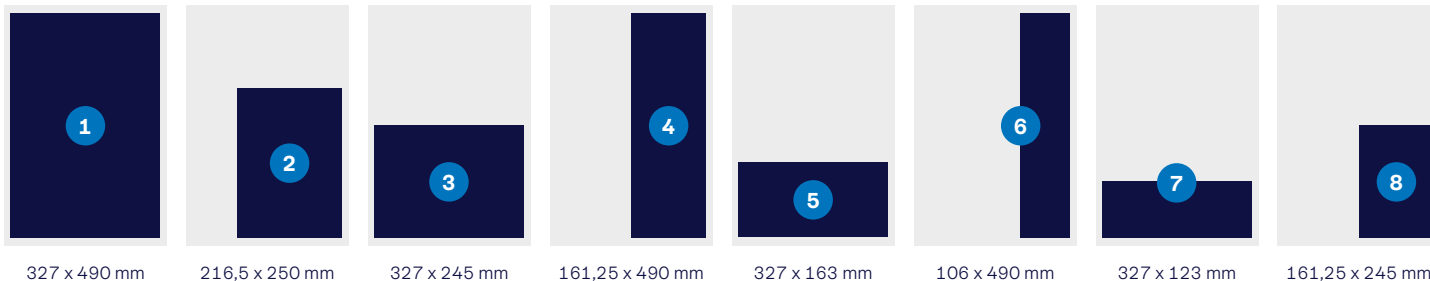
Sonderplatzierungen



Format	Mindestgröße	Maximalgröße
7 Tunnel-Anzeige* am Fuß in der Mitte einer Textseite, auch über Bund auf 2 Seiten.	4 Textspalten/150 mm	10 Textspalten/360 mm + Bunddruck
8 Insel-Anzeige mittig ab 3. Lokalseite	Festgröße: 4 Textspalten/100 mm	
9 Anzeigenstreifen* in Seitenmitte unter Bruch, nicht auf Seite 3, Aufschlagseite und im Kollektiv	Festgröße: 6 Textspalten/ 80 oder 100 mm	
10 L-Anzeige im Anzeigenteil am Fuß der Anzeigenseite, mind. Berechnung pro Seite 360 mm	Senkrechter Teil: 360 mm Waagrechter Teil: 45 mm (= 1 Anzeigenspalte)	Senkrechter Teil: 465 mm (bis zur Kolumnenzeile) Waagrechter Teil: bis zur vollen Blattbreite mgl.
11 Satelliten-Anzeige wie umbruchtechnisch möglich, keine verbindliche Zusage	mind. 2 Anzeigen	max. 5 Anzeigen

* Umrechnungsfaktor – Anzeigenteil : Textteil = 1 : 1,1667

Standardformate



ZIS-Nr.	Ausgaben	1 1/1 Seite	2 1000er Eckfeld	3 Blattbreit 1/2 Seite quer	4 Blatthoch 1/2 Seite hoch	5 Blattbreit 1/3 Seite quer	6 Blatthoch 1/3 Seite hoch	7 Blattbreit 1/4 Seite quer	8 Eckfeld 1/4 Seite
100608	Gesamt	25.004,70	8.507,43	12.502,35	12.502,35	8.317,89	8.332,47	6.276,69	6.254,82
101634	Hauptausgabe	22.089,20	7.515,48	11.044,60	11.044,60	7.348,04	7.360,92	5.544,84	5.525,52
101360	Hohenloher Zeitung	9.604,00	3.267,60	4.802,00	4.802,00	3.194,80	3.200,40	2.410,80	2.402,40
102724	Kraichgau Stimme	4.630,50	1.575,45	2.315,25	2.315,25	1.540,35	1.543,05	1.162,35	1.158,30
102726	Landkreis Nord	9.947,00	3.384,30	4.973,50	4.973,50	3.308,90	3.314,70	2.496,90	2.488,20
105209	Landkreis Ost	9.466,80	3.220,92	4.733,40	4.733,40	3.149,16	3.154,68	2.376,36	2.368,08
102874	Landkreis West	8.129,10	2.765,79	4.064,55	4.064,55	2.704,17	2.708,91	2.040,57	2.033,46

Grundpreis in €

Preise Gesamtausgabe

Gesamtausgabe ZIS-Nr. 100608	Grundpreis SW – 4C €/mm Mo – Sa	Ortspreis SW – 4C €/mm Mo – Sa
Anzeigenteil	7,29	6,20
Textteil	25,53	21,70
Jobstimme, Stellenmarkt Immostimme, Immomarkt	7,69	6,54
Reisemarkt („freizeit“ – Stimme-Magazin zum Wochenende) Fremdenverkehrsämter, Kurverwaltungen, Beherbergungen	5,47	4,65
Verkehrsunternehmen, Reiseveranstalter, Schifffahrt, Reisebüro	6,20	5,27
Sonderplatzierungen, Sonderwerbformen (Informationen siehe Seiten 7 – 8 und 13 – 14)		
Griffecke Titelseite (Festpreis)	1.787,10	1.519,00
Inselanzeige (Festpreis)	3.404,43	2.895,40
1/1 Seite	25.004,70	21.266,00
1000 Format (Anzeigenteil)	7.290,00	6.200,00
1000 Eckfeld (Textteil)	8.507,43	7.235,40

Details

Satzspiegel

Vollformat (B x H):
327 x 490 mm

Seitenvolumen

Vollformat 1/1 Seite
= 3430 mm

Anzeigenspalten

Breite: 45 mm/Anzahl: 7

Textspalten

Breite: 50,75 mm/Anzahl: 6

Umrechnungsfaktor

Anzeigen- in Textspalten
7/6 (1,1667)



Ihre Anzeige wird automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit nur 20 € für die Gesamt- und Hauptausgabe und 10 € für alle lokalen Ausgaben berechnet.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil: Mindestgröße 1 Anzeigenspalte/10 mm hoch

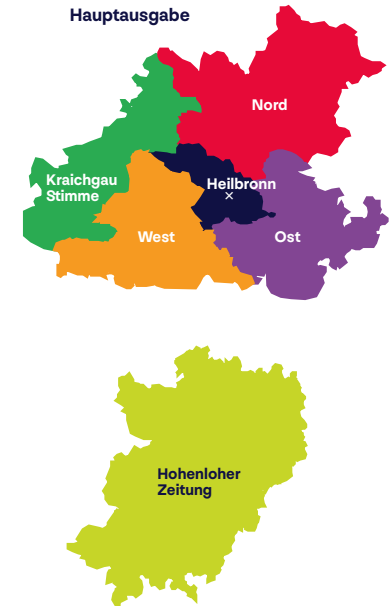
Preise Hauptausgabe und Hohenloher Zeitung

Hauptausgabe ZIS-Nr. 101634

	Grundpreis SW – 4C €/mm Mo – Sa	Ortspreis SW – 4C €/mm Mo – Sa
Anzeigenteil	6,44	5,47
Textteil	22,53	19,15
Jobstimme, Stellenmarkt Immostimme, Immomarkt	6,79	5,77
Griffecke Titelseite (Festpreis)	1.577,10	1.340,50
Inselanzeige (Festpreis)	3.007,48	2.554,49
1/1 Seite	22.089,20	18.762,10
1000 Format (Anzeigenteil)	6.440,00	5.470,00
1000 Eckfeld (Textteil)	7.515,48	6.383,49

Hohenloher Zeitung ZIS-Nr. 101360

	Grundpreis SW – 4C €/mm Mo – Sa	Ortspreis SW – 4C €/mm Mo – Sa
	2,80	2,38
	9,80	8,33
	2,95	2,51
	686,00	583,10
	1.307,60	1.111,46
	9.604,00	8.163,40
	2.800,00	2.380,00
	3.267,60	2.777,46



Ihre Anzeige wird automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit nur 20 € für die Gesamt- und Hauptausgabe und 10 € für alle lokalen Ausgaben berechnet.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil: Mindestgröße 1 Anzeigenspalte/10 mm hoch

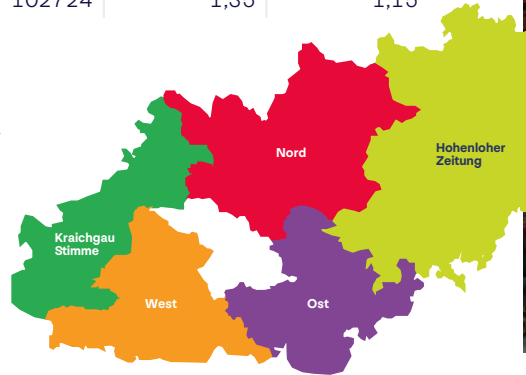
Preise

Lokale Ausgaben

Ausgabe	ZIS-Nr.	Grundpreis	Ortspreis
		SW – 4C €/mm Mo – Sa	SW – 4C €/mm Mo – Sa
Landkreis Nord (N)	102726	2,89	2,46
Landkreis West (W)	102874	2,36	2,01
Landkreis Ost (O)	105209	2,76	2,35
Hohenloher Zeitung	101360	2,80	2,38
Kraichgau Stimme	102724	1,35	1,15

Ihre Anzeige wird automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit nur 20 € für die Gesamt- und Hauptausgabe und 10 € für alle lokalen Ausgaben berechnet.

Alle Preise zzgl. MwSt.
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil:
Mindestgröße
1 Anzeigenspalte/10 mm hoch



Sonderwerbformen

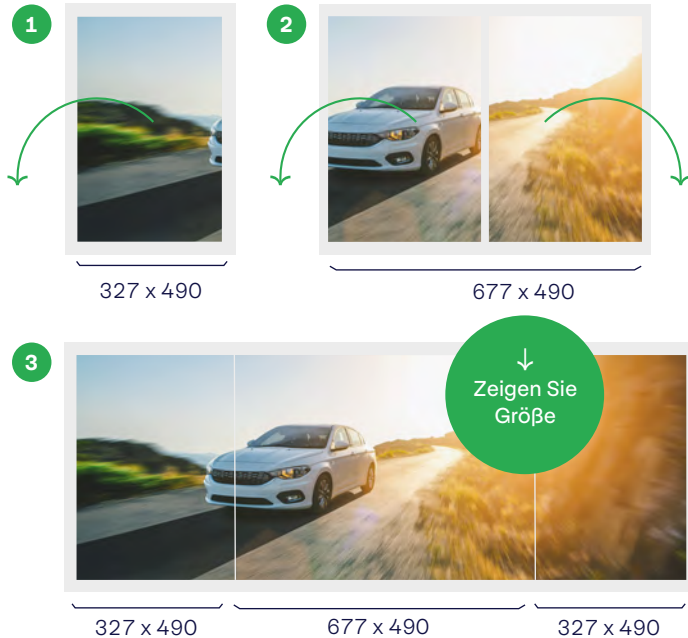


Format	Mindestgröße
1 Zip & Buy Perforierte Anzeige zum Abtrennen, beidseitig bedruckt	2 oder 3 Textspalten/490 mm
2 Flying-Page Vier halbe Zeitungseiten, sie umschließen die Titelseite und die Rückseite des 1. Buchs zur Hälfte	Titelseite 152 x 395 mm Seite 2, 3 und 4: 152 x 490 mm
3 Half-Cover Bedeckt die Titelseite des 1. Buches zur Hälfte, die Rückseite ganz	Titelseite 152 x 395 mm Seite 2: 152 x 490 mm Rückseite innen und außen: 327 x 490 mm
4 XXL-Poster Doppelseitige Panoramaschaltung im Vollformat. Der Bogen wird vorne und hinten bedruckt	Satzspiegel: 490 x 677 mm (Hochformat) 677 x 490 mm (Querformat)

Sonderwerbformen

Superpanorama (Altarfalz)

Insgesamt stehen 8 oder 12 Seiten für die Präsentation zur Verfügung. Beispiel mit 8 Seiten, Angaben in Millimeter:



Coversticker

Klebmedium auf der Titelseite



Er lässt sich ablösen und an einer beliebigen Stelle (z.B. Monitor, Kühlschrank etc.) wieder anbringen. Ihnen stehen verschiedene Formate des Coverstickers zur Verfügung, zum Beispiel $76,2 \times 76,2$ mm.

Preise pro 1000 Exemplare

Auflage	Grundpreis	Ortspreis
	in €	in €
10.000 bis 25.000	176,47	150,00
25.001 bis 50.000	147,06	125,00
50.001 bis 75.000	141,18	120,00
über 75.001	135,29	115,00

Advertorials



Anzeigen-Report

Ausgabe

Gesamtausgabe

Hauptausgabe

Hohenloher Zeitung

Grundpreis

4C, Festpreis
in €
Mo – Sa

2.315,30

2.045,34

889,28

Ortspreis

4C, Festpreis
in €
Mo – Sa

1.969,12

1.737,27

755,89

Festformat: 106 x 170 mm (Breite x Höhe)



PR-Anzeigen

Gesamtausgabe

1/4 Seite (840 mm)

1/2 Seite (1715 mm)

1/1 Seite (3430 mm)

Grundpreis

4C, Festpreis
in €
Mo – Sa

4.898,88

8.751,65

15.002,82

Ortspreis

4C, Festpreis
in €
Mo – Sa

4.166,40

7.443,10

12.759,60



Jobstimme Print und Online

Stellenanzeigen Print

	Grundpreis SW – 4C €/mm	Ortspreis SW – 4C €/mm
Gesamtausgabe	7,69	6,54
Hauptausgabe	6,79	5,77
Hohenloher Zeitung	2,95	2,51
Gesamtausgabe + echo am Wochenende	13,69	11,64
Hauptausgabe + echo am Wochenende	11,39	9,68
Hohenloher Zeitung + echo am Wochenende	4,84	4,11

Story-Telling im Stellenmarkt

Was möchten Sie, dass die Region über Sie erfährt?

Der Arbeitsalltag Ihrer Mitarbeiter in Form einer Reportage? Ein Interview mit der Personalleitung über das Miteinander im Unternehmen? Stimmen Ihrer Mitarbeitenden, die über nachhaltige Projekte im Haus berichten? Welche Geschichte möchten Sie erzählen?

Das Angebot beinhaltet die PR-Anzeige in der gebuchten Größe. Der PR-Text wird in Zusammenarbeit mit der Redaktion erarbeitet. Der Erscheinungstermin ist samstags im Stellenmarkt.

Zusätzlich enthält das Paket 80.000 Ad Impressions auf stimme.de/echo24.de und zwei Wochen Laufzeit der native ad auf jobstimme.de.



Stellenanzeigen Print und Online

Laufzeit: 4 Wochen mit Dauerrefresh

	URL	Preis
Kombi regional oder Kombi Ausbildung + Duales Studium oder Kombi überregional	jobstimme.de	369 €
	jobstimme.de	259 €
	jobstimme.de + kimeta.de	419 €
Zusatzoptionen Raum / Branche		Aufpreis
Rhein-Neckar	jobmorgen.de	+ 240 €
Automotive	jobs.automobilwoche.de	+ 380 €
deutschlandweit	jobware (Kombi mit Print ab 2sp/50 mm)	+ 699 €



Gesamtausgabe

Ganze Seite	9.900 €
Halbe Seite	5.500 €

Sonderveröffentlichungen

rund um Ausbildung,
Recruiting und Employer
Branding



Zum
Themenplan



Zu den
**detaillierten
Mediadaten**



jobstimme.de
Medienverkauf

T 07131 615-670
F 07131 615-897
anzeigen@jobstimme.de
www.jobstimme.de

Jobstimme Online

Premium Anzeige

Eine Premium Anzeige bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Stellenanzeige in Ihrem individuellen Layout zu veröffentlichen.



→ Ihre Vorteile

- › Rund 32.000 Jobsuchende aus der Region
- › Deutschlandw. Reichweite durch kimeta.de
- › SEO & Google4jobs optimiert
- › Höhere Sichtbarkeit durch Top-Platzierung und Logo
- › Print-Indexeinträge in der Heilbronner Stimme + echo/Brettener Woche
- › Social-Media Kampagne über Facebook + LinkedIn + Instagram + Youtube + Snapchat (je nach Relevanz)
- › Ihre Anzeige erscheint als mobiloptimierte HTML-Anzeige
- › Genaues Reporting
- › Dauerrefresh
- › Umfangreiche Verschlagwortung
- › Multiposting in weiteren Job-Portalen möglich

	Laufzeit 4 Wo.	Laufzeit 8 Wo.
Premium Fachkräfte jobstimme.de kimeta.de oder	749 €	999 €
Premium Ausbildung + Duales Studium jobstimme.de mein-sprungbrett.de	299 €	529 €
Zusatzoptionen	Aufpreis	
jobmorgen.de	+ 430 €	
jobs.automobilwoche.de	+ 380 €	



jobstimme + kimeta.de + jobware.de 1599 €
 Laufzeit 4 Wochen

+ Storytelling

Native Ads

Platzieren Sie Ihre Anzeige im redaktionellen Umfeld:

- 1** auf **jobstimme.de**
 Aufpreis: 299 €
 Laufzeit: 4 Wochen
- 2** auf **stimme.de**
 Aufpreis: 349 €
 60.000 Ad Impressions
- Kombi** auf **jobstimme.de + stimme.de**
 Aufpreis: 499 €

1

Platzierung auf Startseite und auf Suchergebnis-Seite



+

2

Platzierung auf Startseite



Das Portal für Nachwuchs Recruiting



↓
Schüler*innen
in der Berufs-
orientierung
erreichen

Auf **mein-sprungbrett.de** finden Schülerinnen und Schüler Orientierung, Inspiration und Sicherheit für ihren nächsten Schritt nach der Schule. Auf einen Blick finden sie Informationen zu den Themenbereichen, die sie interessieren.

Platzieren Sie hier prominent Ihre Angebote: ob Ausbildungsplätze, Studiengänge, weiterführende Schulen oder Möglichkeiten für ein Gap Year sowie Praktika.

Portrait		je Berufsbild	
Jahrespreis	1.800 €/1.200 €* 	120 €/96 €* für Kleinbetriebe mit max. 2 Berufsbildern	
Jahrespreis	600 €	60 €	

Regelmäßige Indexeinträge Heilbronner Stimme + echo
Offene Ausbildungsstellen werden zusätzlich auf jobstimme.de de platziert.

*Rabattpreise, wenn Jobstimme-Portrait vorhanden

Werben auf mein-sprungbrett.de

Werbemöglichkeit	Jahrespreis	Monatspreis
Blog Ad/Event Ad	500 €	200 €
Steckbrief	500 €	
Videoeinbindung	100 €	
Social Media Kampagne		ab 200 €
Videoproduktion		ab 990 €

- Praktikum
- Ausbildung
- Duales Studium
- Gap Year
- Schule
- Studium



Zu den **Mediadaten** 



mein-SPRUNGBRETT

Medienverkauf
T 07131 615-670
F 07131 615-897
anzeigen@jobstimme.de
www.mein-sprungbrett.de

Immostimme Print und Online

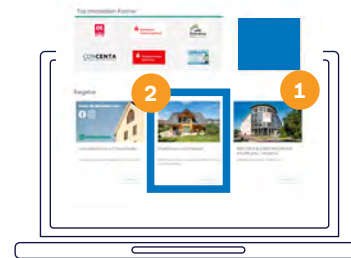
	Grundpreis		Ortspreis	
	SW – 4C, €/mm	Anzeige Fließsatz	SW – 4C, €/mm	Anzeige Fließsatz
Immoanzeigen Print				
Gesamtausgabe	7,69	7,29	6,54	6,20
Hauptausgabe	6,79	6,44	5,77	5,47
Hohenloher Zeitung	2,95	2,80	2,51	2,38
Gesamtausgabe + echo am Wochenende	13,69	13,15	11,64	11,18
Hauptausgabe + echo am Wochenende	11,39	10,92	9,68	9,28
Hohenloher Zeitung + echo am Wochenende	4,84	4,62	4,11	3,93



Immoanzeigen Print und Online

	Preis €/Woche
1 Rectangle auf immostimme.de (Startseite, Suchergebnisseite und Exposéseite in Rotation)	100,00
2 Native Ad auf immostimme.de	130,00
Social Media Post	100,00
Native Ad auf stimme.de (60.000 Ad Impressions)	299,00

Immoanzeigen auf
immostimme.de



Sonderthemen und Termine

finden Sie in den
Mediadaten auf
[www.immostimme.de/
mediadaten](http://www.immostimme.de/mediadaten)



Online-Sonderthemen

finden Sie auf
[www.immostimme.de/
ratgeber](http://www.immostimme.de/ratgeber)



immostimme.de Medienverkauf

T 07131 615-583
F 07131 615-897
anzeigen@immostimme.de
www.immostimme.de

Immostimme Online

Nutzen Sie auch die lohnende Alternative und Ergänzung zu den klassischen Werbeformen. In Bezug auf Ihre Zielgruppe bietet die Displaywerbung auf immostimme.de maximale Berührungspunkte und generiert somit messbare Ergebnisse und hohe Effizienz für Ihre Online-Werbung.

Über 1.000 Immobiliensuchende am Tag (Ø 2023 Matomo).

Native Ad auf immostimme.de
Werbeplatz in redaktionellem Umfeld.
299 € für 2, **399 €** für 4 Wochen

Native Ad auf stimme.de
Werbeplatz in redaktionellem Umfeld.
299 € pro 60.000 Ad Impressions

Rectangle immostimme.de
Auspielung auf Startseite, Suchergebnisseite und Exposéseite in Rotation.
120 € pro Woche

Social Media Ad
Social Media Kampagne über die Immostimme-Kanäle auf Facebook und Instagram.
ab **150 €**

Online

Onlineanzeige

Für 20,92 € zzgl. MwSt. steht Ihre Anzeige 4 Wochen lang auf immostimme.de mit Bildern bzw. Grundrissen und zahlreichen Objektmerkmalen oder 29,33 € zzgl. MwSt. inkl. Top-Platzierung.



Geschäftskunden Kontingente

Als Immobilienspezialist können Sie von unserem attraktiven Kontingent-Angebot profitieren. Durch eine Schnittstelle zu Ihrer Makler-Software können Sie beliebig viele Objekte auf www.immostimme.de einstellen.

Immostimme.de - Kontingente im Überblick*

Anzahl der Objekte	Preis in €
Bis 10 Objekte	99,00
Bis 25 Objekte	119,00
Bis 50 Objekte	149,00
Bis 100 Objekte	199,00
Flatrate (unbegrenzt)	259,00

↓
Bei allen Kontingenten ist ein Maklerportrait auf **immostimme.de** inklusive.

Alle Preise zzgl. MwSt. Es gelten die AGBs der Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG
* Mindestlaufzeit 6 Monate, Preis gilt pro Monat, zzgl. MwSt.

Reisemarkt



www.reisekombi-suedwest.de

Reisen.Freizeit-Kombi-SüdWest

Verkaufte Auflage: 895.531*

Reichweite: Leser pro Ausgabe: 2.485.000**

Diese auflagenstarke Kooperation mit einer Baden-Württemberg-Kombi bietet Fremdenverkehrs- und Touristikkunden hohe Leserkontakte im Südwesten Deutschlands. Günstige Tarife, bequeme Abwicklung: ein Auftrag, eine Rechnung.

Fremdenverkehr

SW – 4C, €/mm | 26,10

Sonderthemen 2024

- 20.04. — Tipps für die Pfingstferien
- 15.06. — Ferientipps zum Sommer
- 20.07. — Ferien zu Hause/Kurzurlaub
- 28.09. — Ferientipps zum Herbst
- 26.10. — Kreuzfahrt & Flussreisen 2025

Termine für Kataloganzeigen 2024

20. Januar, 24. Februar, 23. März, 26. Oktober, 23. November, 28. Dezember

* IVW 02/23 ** ma 2023, TZD, Mo. – Sa., deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre Ø tägliche LpA *** Stand: August 2023



Ihre Anzeige erscheint in den wöchentlichen Reiseseiten der Partnerverlage***:

Heilbronner Stimme, Badische Zeitung, Pforzheimer Zeitung, Rhein-Neckar-Zeitung, Schwarzwälder Bote, Südkurier, Esslinger Zeitung, Nürtinger Zeitung, Der Teckbote, Ludwigsburger Kreiszeitung, Mittelbadische Presse, Badische Neuste Nachrichten, Schwäbische Zeitung

www.reisekombi-suedwest.de

Reisen-Freizeit-Kombi-SüdWest
c/o SK ONE GmbH, SÜDKURIER Medienhaus
Max-Stromeyer-Straße 178, 78467 Konstanz
T 07531 9991638, F 07531 9991566
touristik@sk-one.de

Anzeigenschluss: Montag 16.00 Uhr



Jeden Samstag in „freizeit“ – dem Stimme-Magazin zum Wochenende



Ob nah oder fern – der Reisemarkt informiert über Urlaub, Wochenendausflüge und Freizeit. Das attraktive redaktionelle Umfeld bietet eine ideale Platzierung für Touristikangebote.

	Grundpr.	Ortspr.
Reisemarkt am Samstag	SW – 4C €/mm	SW – 4C €/mm
Fremdenverkehrsämter/ Kurverwaltungen/ Behobergungen	5,47	4,65
Verkehrsunternehmen/ Reiseveranstalter/ Schiffahrt/Reisebüro	6,20	5,27

Anzeigenschluss: Mittwoch 16.00 Uhr

Tageszeitung-Kombination mit Partnerverlagen

Optimale Erweiterung für Ihre Anzeigen- und Beilagenaufträge

↓
10 % Kombirabatt
für
Anzeigenaufträge



Verbreitete Gesamtauflage
210.990 Exemplare

*lt. IVW 02/2023



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de



Technische Angaben

Druckunterlagen

Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4) ohne RGB- und Volltonfarbenelemente, reprofähige Aufsichtsvorlage

Raster und Auflösung

bis max. 54 Linien/cm (135 lpi)
 Rasterelement Elliptischer Punkt
 Auflösung: 1270 dpi

Tonwertumfang

Lichter Ton: 3 % (ins Weiße auslaufend)
 Zeichnende Tiefe: 90 %

Farben

Enthaltene Volltonfarben, wie z. B. HKS oder Pantone, werden über ein Sonderfarbmodul in Prozessfarben konvertiert. Drucktechnisch bedingte Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Sonderfarben auf Anfrage.

Farbverbindliche Proofdrucke

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben oder 4c-Anzeigen werden farbverbindliche Proofs (WAN-IFRAnewspaper26v5) erbeten.

Tonwertzunahme

26 % Punktzuwachs beim Druck
 (gemessen im 40 %-Kontrollfeld)

Druckprofile/Gesamtfarbauftrag

Wir empfehlen für eine gute Druckqualität die „Standardprofile für den Zeitungsdruck“:

WAN-IFRAnewspaper26v5.icc
 Gesamtfarbauftrag max. 240 %

Download der Profile unter
stimme-mediengruppe.de/downloadbereich
 Wir orientieren uns am Standard ISO 12647-3.

Bildauflösung

Der Verlag behält sich vor, zu hoch aufgelöste Bilddaten prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von maximal 300 dpi (Halbton) bzw. 1.270 dpi (Strich) zu reduzieren. Eine zu hohe Bildauflösung beeinträchtigt die digitale Weiterverarbeitung durch unvertretbar große Datenmengen und hat keinerlei Einfluss auf bessere Druckqualität.

Linienstärken

Positiv: mind. 0,1 mm Stärke
 Negativ: mind. 0,2 mm Stärke

Druckverfahren

Rollen-Offset von prozessfreien Thermal-CTP-Platten

Druckreihenfolge

Cyan/Magenta/Yellow/Black



Wir vergolden Ihre Werbung

Ausgezeichnete Druckqualität –
 Optimale Farbbrillanz Ihrer Werbung
 Zum wiederholten Male wurden die
**Heilbronner Stimme, Hohenloher
 Zeitung** und **Kraichgau Stimme** in
 den International Color Quality Club
 aufgenommen.

Für zehn erfolgreiche Teilnahmen
 wurde unsere Tageszeitung in den
 Millennium Star Club der WAN-IFRA
 aufgenommen. Die Auszeichnung
 honoriert die langjährige heraus-
 ragende drucktechnische Qualität.

Technische Angaben

Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Datenklarheit – reibungslose Auftragsabwicklung

Datenübertragung per E-Mail oder FTP.

Aussagekräftige Dateinamen, möglichst ohne Sonderzeichen anlegen, maximal bis 28 Zeichen. Beispiel: kunde_bankkfm_1705
Sofern nicht in der E-Mail enthalten, benötigen wir separat Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße.

Generell gilt: Dokumentgröße = Anzeigengröße.
Ohne Paskkreuze, Beschnitt- und Formatecken anlegen.

Alle Schriften eingebettet oder als Vektoren, ebenso alle Bildelemente eingebettet.

Datenübertragung

Service-Telefonnummer 07131 615-328

Vor Übermittlung per FTP ist eine schriftliche Auftragserteilung oder Dispositionsabsprache mit dem Medienverkauf erforderlich.

Unangekündigte Datenübertragungen können weder zugeordnet noch bearbeitet werden.
Solche Daten werden spätestens nach 3 Tagen automatisch von unserem FTP-Server gelöscht.

FTP-Übertragung

Für die Übertragung von Voll- und Teilvorlagen verwenden Sie bitte unser FTP-Portal. Es können einzelne Dateien oder gezippte Ordner übertragen werden. Für die Übertragung der Daten erhalten Sie unter unserer Service-Telefonnummer 07131 615-328 einen temporären Zugang zum Portal. Permanente Uploadordner auf Anfrage.

E-Mail

anzeigen.stimme@stimme-mediengruppe.de

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

1. Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur

Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden aus Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch dessen infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

2. Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können mit einem auf Papier gelieferten farbverbindlichen Proof (WAN-IFRANewspaper26v5) zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind möglich. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

3. Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden einen Korrekturabzug zur Überprüfung per E-Mail/PDF. Alternativ auch als Korrekturfax möglich. Scheitert die Übermittlung eines Korrekturabzuges wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

4. Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seite 33 bis 36.

Prospektbeilagen

Werbung, die ankommt!

29%

der Briefkastenbesitzer und -besitzerinnen im Verbreitungsgebiet der Heilbronner Stimme verweigern den Einwurf von Direktwerbung.

Mit der Tageszeitung erreichen Sie genau diese Werbeverweigerer

Nur 24% der Befragten würde direkt verteilte Werbung fehlen.

47%

würden im Gegensatz dazu Prospekte in der Zeitung vermissen, wenn es sie nicht mehr gäbe.

65% der Deutschen entsorgen Direktwerbung umgehend.

58%

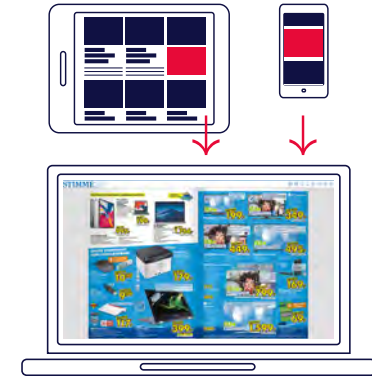
aller Zeitungsleser und -leserinnen heben Beilagen in der Tageszeitung auf oder nehmen sie als Einkaufshilfe mit ins Geschäft.

Profitieren Sie von der starken Nutzung und hohen Akzeptanz von Zeitungsbeilagen.

Digitaler Prospekt

Blätterbare Onlinebeilage

Der Verstärker für Ihre Prospektwerbung in unserem E-Paper.



Erreichen Sie noch mehr Kunden mit dem digitalen Prospekt

- Festplatzierung auf der Startseite des E-Papers (epaper.stimme.de) und in der E-Paper-App
- Festplatzierung des Beilagenhinweises auf der Startseite von **Stimme.de**
- Beilage im blätterbaren Format
- zusätzlich zur Printbeilage oder nur online buchbar

Prospektbeilagen

1000 Exemplare bis	Grundpreis in €	Ortspreis in €
E-Paper	128,24	109,00
20 g	128,24	109,00
25 g	134,12	114,00
30 g	140,00	119,00
35 g	147,06	125,00
40 g	152,94	130,00
45 g	160,00	136,00
50 g	167,06	142,00
je weitere 5 g	+ 8,20	+ 7,00



Beilagenauflagen

Abonnenten	Mo – Fr	Sa
Gesamtausgabe inkl. E-Paper	69.100	73.700
Hauptausgabe inkl. E-Paper	54.700	58.300
Gesamtausgabe	59.700	64.300
Hauptausgabe	46.500	50.100
Stadttausgabe (H)	11.300	11.600
Landkreis Nord (N)	11.700	12.700
Landkreis Ost (O)	10.000	11.000
Landkreis West (W)	9.000	9.800
Kraichgau Stimme (KS)	4.500	5.000
Hohenloher Zeitung (HZ)	13.200	14.200
Hohenloher Zeitung (HZ) inkl. E-Paper	14.500	15.500
E-Paper gesamt	9.400	9.400

Streutage

Dienstag bis Freitag zum normalen Tausenderpreis. Montag bzw. nach Feiertagen und Samstag/Wochenendausgabe zum Mehrpreis für zusätzliche versandtechnische Kosten von **Grundpreis 10,50 €, Ortspreis 9,00 €**.

Anlieferungstermin

Spätestens 3 Werktage vorher, frühestens 10 Werktage vorher bei kostenfreier Anlieferung frei Haus. Anlieferung der Beilagen Mo. bis Fr. von 8 – 12 Uhr und 12.30 – 16 Uhr.

Letzter Rücktrittstermin

14 Werktage vor Streutag

Technische Daten für Verteilobjekte

Für eine qualitativ hochwertige, maschinelle Verarbeitung von Verteilobjekten ist die Einhaltung technischer Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in der folgenden Beschreibung aufgeführt. Im Zweifelsfall oder bei Sonderformaten ist der Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG vorab ein Muster zur Begutachtung zukommen zu lassen.

Kontakt Beilagendisposition

T 07131 615-528
anzeigen.stimme@stimme-mediengruppe.de

Lieferanschrift Druckerei

Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG
Pressedruck, Versandleitung, Warenannahme
Austraße 50, 74076 Heilbronn
T 07131 615-995

Richtlinien Prospektverteilung

Format und Verarbeitung

Flyer (Einzelbogen)

Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)

Maximalformat 300 x 210 mm (DIN A4)

Flächengewichte

DIN A6: mind. 170 g/m², max. 300 g/m²

DIN A5: mind. 145 g/m², max. 300 g/m²

DIN A4: mind. 120 g/m², max. 300 g/m²

DIN A3 auf A4 gefalzt:

mind. 60 g/m², max. 300 g/m²

Abweichende Formate werden auf der Fläche des nächsthöheren Normformates bewertet.

Prospekte

Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)

Maximalformat 350 x 250 mm

Bei beiden Formaten muss die lange Seite geschlossen sein.

Gewichte

Mindestgewicht/Exemplar 8 g

Maximalgewicht/Exemplar 100 g*

*Höhere Gewichte nach Absprache

Zulässige Falzarten:

Kreuzbruch, Wickelfalz, Mittelfalz

Alle Prospekte müssen rechtwinklig, formatgleich und sauber geschnitten sein. Postkarten oder andere Einleger sind im Prospekt grundsätzlich innen anzukleben und nur mit Streichleimung zu versehen.

Wenn eine der Kanten eine Länge von 210 mm überschreitet, muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein.

Bei allen Abweichungen ist vorab Rücksprache unter Telefon 07131 615-528 zu halten.

Ausschluss

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Prospektmindestmenge

Die Mindestmenge eines Verteilauftrages beträgt 3.000 Exemplare.

Verteilmenge

Für mehr als bestellt angelieferte Prospektbeilagen kann keine Gewähr übernommen werden.

Belegungstoleranz

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 3 %). Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden.



Richtlinien Prospektverteilung

Prospektaufträge

Die Bestätigung eines Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme des Prospektes. Ein Muster soll dem Verlag mindestens 14 Tage vor Erscheinen vorliegen. Im Druckverfahren und im Format zeitungsgleiche oder zeitungsgleiche Fremdbeilagen werden grundsätzlich nur angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk tragen: „Eine Beilage der Firma XY“. Mindestumfang 4 Seiten.

Prospekte mit Fremdwerbung können nicht verteilt werden.

Verbundbeilagen, die kartellrechtlich unbedenklich sind und in denen mehrere Firmen derselben Hersteller- bzw. Handelsstufe oder mehrere Mitglieder einer Mietergemeinschaft gleichzeitig werben, werden mit folgenden Aufschlägen auf die Beilagenpreise berechnet: 2 Firmen: 50 %, 3 Firmen: 75 %, 4 Firmen: 100 %, jede weitere Firma: je 25 % Aufschlag.

Bei Verbundbeilagen, von denen jeder Partner als Abschlusskunde mindestens 20.000 mm im Kalenderjahr abnimmt, werden die tatsächlichen Aufschläge um 20 % reduziert. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, behält sich der Verlag vor, aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinander zu legen. Ist für eine oder

mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagssonderbeilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.

Terminreservierung: Verbindliche Terminreservierungen sind frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Erscheinungstermin möglich.

Verpackung, Einsatz und Abwicklung

Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein, da sie sonst nicht verarbeitbar sind. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie verklebte (durch Farbe und Feuchte) Prospekte können nicht verarbeitet werden. Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 80 bis 100 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten.

Die Prospekte müssen lose auf Paletten und weder verschnürt noch in einzelnen Kartons angeliefert werden.

Die Prospekte müssen sauber auf tauschfähigen stabilen **Europaletten** gestapelt (Ladehöhe 140 cm) und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.). Die vorher vereinbarte Sortierung der unterschiedlichen Versionen ist einzuhalten. Bei Anlieferung von Kleinmengen zwischen 3.000 und 10.000 Exemplaren ohne Palettierung ist eine Kartonanlieferung möglich. Das Einzelgewicht pro Gebinde darf 15 kg nicht überschreiten.

Bei Entgegennahme der Anlieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Objekte seitens des Auftragnehmers nicht überprüft werden. Die Überprüfung bleibt dem Tag der Kommissionierung vorbehalten.

Kennzeichnung

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette muss klar hervorgehen:

- › Auftraggeber der Prospekte
- › Verteiltermin
- › Absender und Empfänger
- › Zeitungstitel oder Direktverteilung
- › Gesamtstückzahl der Prospekte und evtl. Verteilung
- › Prospekttitel bzw. Motiv/Stichwort
- › Anzahl der Paletten
- › Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

Leseranalyse

Geschlecht



Mit der **Heilbronner Stimme** werden Frauen und Männer gleichermaßen erreicht.

Reichweite in Prozent
Im Verbreitungsgebiet der **Heilbronner Stimme** werden täglich

39,6%

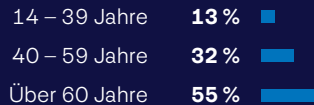
der deutschsprachigen **Bevölkerung** über **14 Jahre** erreicht.

Haushaltsnettoeinkommen

77%

der Haushalte verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von **2.000 Euro und mehr**.

Alter



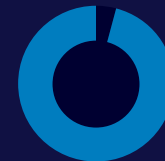
Online gewinnen Zeitungen immer mehr junge Leserinnen und Leser.

Reichweite absolut

209.000

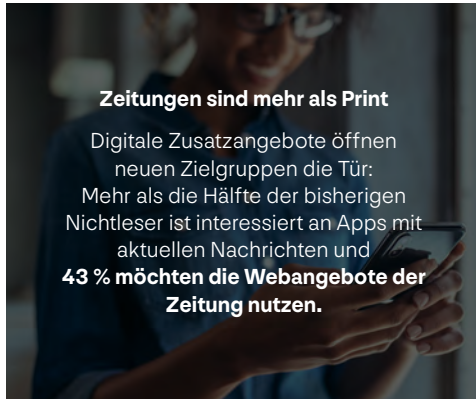
Personen lesen täglich die **Heilbronner Stimme, Hohenloher Zeitung** und **Kraichgau Stimme**.

Marktanteil der Heilbronner Stimme bezogen auf regionale Abozeitungen



95,9%
Marktanteil

Leseranalyse



Zeitungen sind mehr als Print

Digitale Zusatzangebote öffnen neuen Zielgruppen die Tür: Mehr als die Hälfte der bisherigen Nichtleser ist interessiert an Apps mit aktuellen Nachrichten und **43 % möchten die Webangebote der Zeitung nutzen.**

Lokale Informationsquelle Nr. 1


Zeitungen sind für

93,0%

der Bevölkerung unverzichtbar für lokale und regionale Themen.

Zeitung ist für alle da

50% teilen im eigenen Haushalt






27% lesen alleine

23% teilen außerhalb des Haushalts

Knapp drei Viertel der Leser teilen ihre Zeitung mit anderen Personen. Jedes Exemplar wird von etwa 2,9 Lesern genutzt.

In der Zeitung ist Werbung wichtig

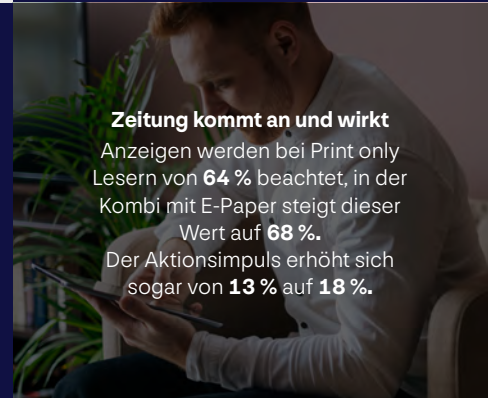
Werbung würden vermissen:

im Briefkasten	24 %	
im Anzeigenblatt	33 %	
in der Zeitung	47 %	

Hohe Beachtungschance für Werbung

71%

der Leserinnen und Leser lesen **mindestens die Hälfte** aller Seiten und nehmen sich dafür im Durchschnitt 35 Minuten Zeit.



Zeitung kommt an und wirkt

Anzeigen werden bei Print only Lesern von **64 %** beachtet, in der Kombi mit E-Paper steigt dieser Wert auf **68 %**. Der Aktionsimpuls erhöht sich sogar von **13 %** auf **18 %**.

Online-Werbung + Agenturleistungen ³²



Produkt-Kompass Digital



Sie wollen die perfekte **Online-Präsenz** und **digital erfolgreich** werden?
Als Medienpartner Nummer eins entwickeln wir für Sie eine **maßgeschneiderte Online-Strategie** und heben Ihr Unternehmen auf das nächste Level.

Unser **Produkt-Kompass Digital** bietet Ihnen eine gezielte Orientierung durch unser vielfältiges Angebot an digitalen **Media- und Dienstleistungen**.

Unsere Online-Mediadaten und Preise finden Sie auf:

stimme-mediengruppe.de/stimme/mediadaten

↓
Online-
Mediadaten



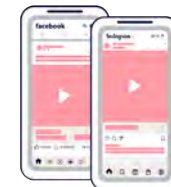
Display Ads



Native Ads



Web und Content



Social Media

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge und Schaltung von Werbeaufträgen

I. Vertragsgrundlagen

1. Für alle Werbeaufträge und für alle Folgeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der HEILBRONNER STIMME GmbH & Co. KG, Allee 2, 74072 Heilbronn (im Folgenden „Medienunternehmen“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.

2. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Medienunternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

4. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

II. Vertragsabschluss

1. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Medienunternehmen angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Werbebetreibenden an das Medienunternehmen, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines

Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 3 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Erreichung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabatvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, in Satz 4 genannten, Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.

3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag wunschgemäß ausgeführt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Das Medienunternehmen haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Nieder-

schriften übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch das Medienunternehmen in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung.

6. Das Medienunternehmen kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Beilagenaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann das Medienunternehmen die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Das Medienunternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Medienunternehmen unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefüllung frei, Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.

8. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

9. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.

III. Pflichten des Kunden

1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

2. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Das Medienunternehmen lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufträgen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Medienunternehmen eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Medienunternehmens für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

4. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Medienunternehmen darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

5. Bei Aufträgen zur Schaltung von Onlinewerbemitteln kann das Medienunternehmen nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Das Medienunternehmen haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Ver-

antwortungsbereichs des Medienunternehmens liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoft- oder Hardware und Ausfall von Servern.

6. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt das Medienunternehmen von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Das Medienunternehmen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist das Medienunternehmen zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

IV. Preisermittlung, Zahlungsbedingungen

1. Alle benannten Preise gelten bei Anlieferung fertiger Druckunterlagen bzw. Verwendung vorhandener Druckunterlagen (Stehsätze). Für die Anzeigenherstellung/-gestaltung/-veränderung wird eine formatunabhängige Satzpauschale von 15,00 € zzgl. MwSt. je Motiv erhoben. Die Pauschale ist nicht rabatt- und AE-fähig. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des zweiten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird das Medienunternehmen dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines dritten Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.

2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

3. Sofern das Medienunternehmen in Vorleistung tritt, z. B. bei Ratenzahlung oder bei Lieferung auf Rechnung, ermächtigen Sie uns, Ihre

angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hamffeldtdamm 13, 41460 Neuss weiterzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen im Ergebnis die Vorleistung-/Prämie zu verweigern.

4. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige auf dem Postweg oder per E-Mail, übersandt. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Das Medienunternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Das Medienunternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Heilbronn Zimmermann KG zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten (z. B. Gläubigername, Schuldnername, Forderungsdaten) an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/heilbronn/datenschutz>.

V. Probeabzüge, Druckunterlagen

1. Das Medienunternehmen liefert in der Regel auf der Rechnung einen belegersetzenden Abdruck der Anzeige. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag auf Anforderung

Belege. Bei Belegung der Gesamtausgabe oder mehrerer Lokalausgaben wird nur ein Beleg verschickt. Der Belegversand erfolgt in der Regel elektronisch. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

2. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

3. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.

VI. Auflagenminderung

1. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

2. Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weiterge-

leitet. Das Medienunternehmen behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet das Medienunternehmen zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

VII. Datenschutz

1. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Das Medienunternehmen wird alle Informationen, Geschäftsvorfälle und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden.

2. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftragnehmer ist gestattet.

3. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt das Medienunternehmen diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. DSGVO und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Das Medienunternehmen wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und welche Rechte die Betroffenen haben, können unter www.stimme-mediengruppe.de/informationspflichten eingesehen werden. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke

erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Der Auftraggeber hat das Recht, per Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de oder postalisch an Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG, Allee 2, 74072 Heilbronn unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.stimme-mediengruppe.de/datenschutz. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

VIII. Sonstiges

1. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht und Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

2. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (www.stimme.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge vom Medienunternehmen fristgerecht gekündigt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Medienunternehmen von der Preisliste abweichende Preise festgelegt werden.

b) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

c) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengenstaffel. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner

Allgemeine Geschäftsbedingungen

tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Das Medienunternehmen gewährt einen Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

d) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittlerprovision gewährt.

e) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen

Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.

f) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen beschränkt sich generell auf Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

g) Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

h) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragseingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.

i) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen durch das Schrumpfen des nassen Papiers nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.

Stimme Mediengruppe
Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG

Allee 2, 74072 Heilbronn
T 07131 615-0
F 07131 615-200

www.stimme.de
www.stimme-mediengruppe.de/stimme

